gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DE / DE

## Classic Weißlack Reinweiß seidenmatt

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 17.12.2020 3.0 26.01.2023 6004968 Datum der ersten Ausgabe: 28.10.2019

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Classic Weißlack Reinweiß seidenmatt

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Beschichtungsstoffe auf Wasserbasis

Empfohlene Einschränkun-

gen der Anwendung

bei sachgemäßer Anwendung - keine

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Alpina Farben GmbH

Roßdörfer Straße 50 64372 Ober-Ramstadt

Telefon : +496154710 Telefax : +4961547170632

Email-Adresse Verantwortli-

che/ausstellende Person

: msds@dr-rmi.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer 1 : +49613284463 GBK GmbH

#### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

Sicherheitshinweise P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kenn-

zeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DE / DE

## Classic Weißlack Reinweiß seidenmatt

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 17.12.2020 3.0 26.01.2023 6004968 Datum der ersten Ausgabe: 28.10.2019

#### Zusätzliche Kennzeichnung

EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-

isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reakti-

onen hervorrufen.

EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entste-

hen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Während der Verarbeitung und Trocknung für gründliche Belüftung sorgen. Essen, Trinken und Rauchen während des Gebrauchs des Produktes ist zu vermeiden. Bei Berührung mit den Augen oder der Haut sofort gründlich mit Wasser abspülen. Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen. Reinigung der Werkzeuge sofort nach Gebrauch mit Wasser und Seife.

Bei Schleifarbeiten Staubfilter P2 verwenden.

Spritznebel nicht einatmen. Kombifilter A2/P2 und Schutzbrille verwenden.

Hotline für Allergieanfragen und technische Beratungen: 0800/1895000 (kostenfrei aus dem deutschen Festnetz).

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisie- : Lack auf Polyurethan-/Polyacrylatbasis, wässrig

rung

#### Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnum- mer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Titandioxid; [in Pulverform mit	13463-67-7	Carc. 2; H351	>= 20 - < 30
mindestens 1 % Partikel mit aero-	236-675-5		

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DE / DE

## Classic Weißlack Reinweiß seidenmatt

VersionÜberarbeitet am:SDB-Nummer:Datum der letzten Ausgabe: 17.12.20203.026.01.20236004968Datum der ersten Ausgabe: 28.10.2019

dynamischem Durchmesser ≤ 10 µm]	022-006-00-2 01-2119489379-17		
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	112-34-5 203-961-6 603-096-00-8 01-2119475104-44	Eye Irrit. 2; H319	>= 1 - < 10
Propylidintrimethanol	77-99-6 201-074-9 01-2119486799-10	Repr. 2; H361fd	>= 0,1 - < 1
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5 220-120-9 613-088-00-6 01-2120761540-60	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 2; H411 Acute Tox. 2; H330  M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Skin Sens. 1; H317	>= 0,0025 - < 0,025
Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	55965-84-9 613-167-00-5 01-2120764691-48	>= 0,05 %  Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 2; H330 Acute Tox. 2; H310 Skin Corr. 1C; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 EUH071  M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 100 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität):	>= 0,0002 - < 0,0015

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DE / DE

## Classic Weißlack Reinweiß seidenmatt

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 17.12.2020	
3.0	26.01.2023	6004968	Datum der ersten Ausgabe: 28.10.2019	
			Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Skin Corr. 1C; H314 >= 0,6 % Skin Irrit. 2; H315 0,06 - < 0,6 % Eye Irrit. 2; H319 0,06 - < 0,6 % Skin Sens. 1A; H317 >= 0,0015 % Eye Dam. 1; H318 >= 0,6 %	

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund ein-

flößen.

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses

Etikett vorzeigen).

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Ersthelfer muss sich selbst schützen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt : KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen.

Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen.

Nach Augenkontakt : Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztli-

che Hilfe hinzuziehen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen

nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Nach Verschlucken : Ärztlichen Rat einholen.

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrin-

ken.

Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DE / DE

## Classic Weißlack Reinweiß seidenmatt

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 17.12.2020 3.0 26.01.2023 6004968 Datum der ersten Ausgabe: 28.10.2019

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine Information verfügbar.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trocken-

löschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und

Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte ent-

stehen:

Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und unverbrannter

Kohlenwasserstoff (Rauch).

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

fung

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atem-

schutzgerät tragen.

Weitere Information : Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl ein-

setzen.

Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

Das Produkt selbst brennt nicht.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

: Sicherheitsschuhe oder Stiefel mit rauen Gummisohlen ver-

wenden.

Material kann glitschige Bedingungen schaffen.

Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelan-

gen lassen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DE / DE

## Classic Weißlack Reinweiß seidenmatt

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 17.12.2020 3.0 26.01.2023 6004968 Datum der ersten Ausgabe: 28.10.2019

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter ge-

ben

Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sä-

gemehl).

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen siehe Abschnitt 7 des Sicherheitsdatenblattes., Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Keine besonderen technischen Schutzmaßnahmen erforder-

lich.

Die Technischen Informationen sind zu beachten.

Hygienemaßnahmen : Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen.

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Verunreinigte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Ess-

räumen ausziehen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräu-

me und Behälter

: Unbrauchbar nach Gefrieren. Um die Produktqualität beizu-

behalten, fern von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung lagern. Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern

um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise: Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Ma-

terialien fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 12

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Informationen verfügbar.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DE / DE

## Classic Weißlack Reinweiß seidenmatt

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 17.12.2020 3.0 26.01.2023 6004968 Datum der ersten Ausgabe: 28.10.2019

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1 Zu überwachende Parameter

### Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Para- meter	Grundlage
Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aero- dynamischem Durchmesser ≤ 10 μm]	13463-67-7	AGW (Einatembare Fraktion)	10 mg/m3 (Titaniumdioxid)	DE TRGS 900
	Spitzenbegrer	nzung: Überschreitu	ngsfaktor (Kategorie): 2;(II)	
		atzgrenzwertes und d	er Fruchtschädigung braucht des biologischen Grenzwerte	
		AGW (Alveolen- gängige Fraktion)	1,25 mg/m3 (Titaniumdioxid)	DE TRGS 900
	Spitzenbegrer		ngsfaktor (Kategorie): 2;(II)	<u> </u>
	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
		BM (Alveolen- gängige Staub- fraktion)	0,5 mg/m3	DE TRGS 527
2-(2- Butoxyethoxy)etha nol	112-34-5	TWA	10 ppm 67,5 mg/m3	2006/15/EC
	Weitere Inform	nation: Indikativ		
		STEL	15 ppm 101,2 mg/m3	2006/15/EC
	Weitere Information: Indikativ			
		AGW (Dampf und Aerosole)	10 ppm 67 mg/m3	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1.5;(I)			
	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			

## Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungs-	Expositionswe-	Mögliche Gesund-	Wert
	bereich	ge	heitsschäden	
Titandioxid; [in Pulver-	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi-	700,00 mg/kg
form mit mindestens 1			sche Effekte	Körperge-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DE / DE

## Classic Weißlack Reinweiß seidenmatt

VersionÜberarbeitet am:SDB-Nummer:Datum der letzten Ausgabe: 17.12.20203.026.01.20236004968Datum der ersten Ausgabe: 28.10.2019

% Partikel mit aero- dynamischem				wicht/Tag
Durchmesser ≤ 10 µm]				
h)	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	10,00 mg/m3
Propan-1,2-diol	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	50,00 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	10,00 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	168,00 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	168,00 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	10,00 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	10,00 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	50,00 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	10,00 mg/m3
Kieselsäure, Alumini- umnatriumsalz	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	4,00 mg/m3
2-(2- Butoxyethoxy)ethanol	Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte	60,70 mg/m3
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	5,00 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	40,50 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	50,00 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	40,50 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	101,20 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	67,50 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	67,50 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	83,00 mg/kg Körperge- wicht/Tag
Propylidintrimethanol	Verbraucher	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	83,30 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	1,68 mg/kg Körperge-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DE / DE

## Classic Weißlack Reinweiß seidenmatt

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 17.12.2020 3.0 26.01.2023 6004968 Datum der ersten Ausgabe: 28.10.2019

			wicht/Tag
Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	925,00 mg/m3
Verbraucher	Verschlucken	Akut - systemische Effekte	50,00 mg/kg Körperge- wicht/Tag
Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	5,03 mg/m3
Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	1,68 mg/kg Körperge- wicht/Tag
Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	3037,30 mg/m3
Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	19,54 mg/m3
Arbeitnehmer	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	138,80 mg/kg Körperge- wicht/Tag
Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	2,79 mg/kg Körperge- wicht/Tag

## Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 μm]	Abwasserkläranlage	100 mg/l
	Süßwasser	0,184 mg/l
	Boden	100 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)
	Meerwasser	0,0184 mg/l
	Süßwassersediment	1000 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)
	Meeressediment	100 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,193 mg/l
Propan-1,2-diol	Meeressediment	57,2 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)
	Boden	50 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)
	Meerwasser	26 mg/l
	Süßwassersediment	572 mg/kg Tro- ckengewicht

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DE / DE

## Classic Weißlack Reinweiß seidenmatt

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 17.12.2020 3.0 26.01.2023 6004968 Datum der ersten Ausgabe: 28.10.2019

		(TW)
	Süßwasser	260 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	183 mg/l
	Abwasserkläranlage	20000 mg/l
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	Süßwasser	1,1 mg/l
	Süßwassersediment	4,4 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	11 mg/l
	Meerwasser	0,11 mg/l
	Meeressediment	0,44 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)
	Abwasserkläranlage	200 mg/l
	Boden	0,32 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)
	Sekundärvergiftung	56 mg/kg Nah- rung
Propylidintrimethanol	Süßwasser	1 mg/l
	Abwasserkläranlage	100 mg/l
	Meeressediment	0,351 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meerwasser	0,1 mg/l
	Boden	0,241 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Süßwassersediment	3,505 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	10 mg/l

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

## Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : DGUV Regel 112-192 - Benutzung von Augen- und Ge-

sichtsschutz

Schutzbrille

Handschutz

Material : Nitrilkautschuk

Handschuhdicke : 0,2 mm Schutzindex : Klasse 3

Anmerkungen : Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reini-

gen. Geeignete Handschuhe geprüft gemäss EN374 tragen. DGUV Regel 112-195 - Benutzung von Schutzhandschuhen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DE / DE

## Classic Weißlack Reinweiß seidenmatt

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 17.12.2020 26.01.2023 6004968 Datum der ersten Ausgabe: 28.10.2019 3.0

Haut- und Körperschutz Langärmelige Arbeitskleidung

> Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Sicherheitsschuhe

Atemschutz Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

DGUV Regel 112-190 - Benutzung von Atemschutzgeräten

Bei Spritzverarbeitung: Spritznebel nicht einatmen. Kombifilter

A2/P2 verwenden.

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand flüssig

Farbe Keine Daten verfügbar

Geruch Keine Daten verfügbar

ca. 0 °C Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

ca. 100 °C Siedepunkt/Siedebereich

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

nicht bestimmt

Untere Explosionsgrenze /

Untere Entzündbarkeitsgren-

ze

nicht bestimmt

Nicht anwendbar Flammpunkt

Zündtemperatur nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur Nicht anwendbar

pH-Wert 8 - 9

Konzentration: 100 %

Viskosität

Keine Daten verfügbar Viskosität, dynamisch

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DE / DE

## Classic Weißlack Reinweiß seidenmatt

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 17.12.2020 3.0 26.01.2023 6004968 Datum der ersten Ausgabe: 28.10.2019

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : vollkommen mischbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: nicht bestimmt

Dampfdruck : ca. 23,4 hPa (20 °C)

Relative Dichte : nicht bestimmt

Dichte : 1,2800 g/cm3

Relative Dampfdichte : nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften : Nicht anwendbar

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Dieses Produkt ist nicht entzündlich.

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

## 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Unverträglich mit Säuren und Basen.

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DE / DE

## Classic Weißlack Reinweiß seidenmatt

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 17.12.2020 26.01.2023 6004968 Datum der ersten Ausgabe: 28.10.2019 3.0

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen

#### Inhaltsstoffe:

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol:

Akute orale Toxizität LD50 (Maus): 2.410 mg/kg

Akute dermale Toxizität LD50 (Kaninchen): 2.764 mg/kg

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Akute orale Toxizität LD50 (Ratte): 532 mg/kg

Akute inhalative Toxizität LC50 (Ratte): 0,4 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

(3:1):

Akute orale Toxizität LD50 (Ratte): 66 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität LC50 (Ratte): 0,17 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Akute dermale Toxizität LD50 (Ratte): > 141 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen

## Sensibilisierung der Atemwege/Haut

## Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DE / DE

## Classic Weißlack Reinweiß seidenmatt

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 17.12.2020 3.0 26.01.2023 6004968 Datum der ersten Ausgabe: 28.10.2019

#### Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen

#### Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Aspirationstoxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

#### Inhaltsstoffe:

#### 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 2,2 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirEC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 3,27 mg/l Expositionszeit: 48 h

bellosen Wassertieren

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

EC50 (Selenastrum capricornutum (Grünalge)): 0,11 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DE / DE

## Classic Weißlack Reinweiß seidenmatt

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 17.12.2020 3.0 26.01.2023 6004968 Datum der ersten Ausgabe: 28.10.2019

M-Faktor (Akute aquatische : 1

Toxizität)

M-Faktor (Chronische aqua-

tische Toxizität)

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

(3:1):

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

100

M-Faktor (Chronische aqua-

tische Toxizität)

100

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Inhaltsstoffe:

#### 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol:

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 0,56

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

(3:1):

Verteilungskoeffizient: n-

: log Pow: <= 0,71

Octanol/Wasser

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 117

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:** 

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

**Produkt:** 

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DE / DE

## Classic Weißlack Reinweiß seidenmatt

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 17.12.2020 3.0 26.01.2023 6004968 Datum der ersten Ausgabe: 28.10.2019

(EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hin-

weise

Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handha-

bung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Flüssige Materialreste bei der Sammelstelle für Altfar-

ben/Altlacke abgeben, eingetrocknete Materialreste als Bauund Abbruchabfälle oder als Siedlungsabfälle bzw. Hausmüll

entsorgen.

Abfall sollte nicht über Abwässer entsorgt werden.

Verunreinigte Verpackungen : Nur restentleertes Gebinde zum Recycling geben.

Abfallschlüssel-Nr. : gebrauchtes Produkt

080112, Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die

unter 08 01 11\* fallen

#### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DE / DE

## Classic Weißlack Reinweiß seidenmatt

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 17.12.2020 3.0 26.01.2023 6004968 Datum der ersten Ausgabe: 28.10.2019

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Fracht) : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Passagier) : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

## 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

## 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

Dieses Produkt ist ein Gemisch, welches keine besorgniserregende Substanz (SVHC) größer oder gleich 0,1% enthält, daher müssen keine erlaubten Endanwendungen definiert und keine Stoffsicherheitsbeur-

teilung erstellt werden.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

: Nicht anwendbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DE / DE

## Classic Weißlack Reinweiß seidenmatt

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 17.12.2020 3.0 26.01.2023 6004968 Datum der ersten Ausgabe: 28.10.2019

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische : Nicht anwendbar

Schadstoffe (Neufassung)

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe : Kein(e,er)

(Anhang XIV)

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse

: WGK 1 schwach wassergefährdend Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Produkt-Code Farben und

Lacke / Giscode

: M-LW01 Dispersionslackfarben (Nähere Informationen:

www.wingis-online.de)

GISCODE für Beschich-

tungsstoffe (neu)

: BSW30 Beschichtungsstoffe, wasserbasiert, lösemittelhaltig

(Nähere Informationen: www.wingis-online.de)

Flüchtige organische Verbin-

dungen

: Richtlinie 2004/42/EG

< 9 % < 110 g/l

#### Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für dieses Gemisch nicht erforderlich.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Volltext der H-Sätze

H301 : Giftig bei Verschlucken.

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H310 : Lebensgefahr bei Hautkontakt.

H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Au-

genschäden.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden. H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

H330 : Lebensgefahr bei Einatmen.

H351 : Kann bei Einatmen vermutlich Krebs erzeugen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DE / DE

## Classic Weißlack Reinweiß seidenmatt

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 17.12.2020 6004968 Datum der ersten Ausgabe: 28.10.2019 3.0 26.01.2023

H361fd Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann ver-

mutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**EUH071** Wirkt ätzend auf die Atemwege.

#### Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. Akute Toxizität

Aquatic Acute Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Aquatic Chronic Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Carc. Karzinogenität

Eye Dam. Schwere Augenschädigung

Augenreizung Eve Irrit.

Reproduktionstoxizität Repr. Skin Corr. Ätzwirkung auf die Haut Skin Irrit. Reizwirkung auf die Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt Skin Sens. Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten 2006/15/EC

Deutschland. TRGS 527 - Tätigkeiten mit Nanomaterialien Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte DE TRGS 527

DE TRGS 900

2006/15/EC / TWA Grenzwerte - 8 Stunden 2006/15/EC / STEL Kurzzeitgrenzwerte DE TRGS 527 / BM Beurteilungsmaßstab DE TRGS 900 / AGW Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AllC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Gesellschaft für Verbausschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Ranada); ECHA - Europäische Gesellschaft für Verbausschen Verba Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivillutffahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; MDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Sechschiffen; IMO - Internationale Seeschifffen; MO - Internationale Seeschifffen; MO - Internationale Seeschiffen; MO - Internationales Seeschiffen; MO - Internationale Seeschiffen; MO - Internationales Seeschiffen; MO - Internationales Seeschiffen; MO - Internationale Seeschiffen; MO - Internationales Seeschiffen; M · Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr hioakkumulierha

#### **Weitere Information**

#### Sonstige Angaben:

Für dieses Produkt wird kein Expositionsszenario gemäß REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 benötigt.

Die Kommunikation von Verwendungen nach REACH Artikel 31 (1)(a) - registrierte Stoffe/ Gemische, die die Kriterien für die Einstufung als gefährlich gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 oder 1999/45/EG) erfüllen - ist nicht erforderlich.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DE / DE

## Classic Weißlack Reinweiß seidenmatt

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 17.12.2020 3.0 26.01.2023 6004968 Datum der ersten Ausgabe: 28.10.2019

## **Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden:** ECHA WebSite

ACGIH (American Conference of Government Industrial Hygienists). 2014 TLVs and BEIs. Threshold Limit Values (TLVs) for chemical substances and physical agents and Biological Exposure Indices (BEIs) with Seventh Edition documentation. 2014 ACGIH, Cincinnati OH

NIOSH - Registry of toxic effects of chemical substances

ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Centre, Commission of the European Communities

SAX'S - Dangerous properties of industrial materials

GESTIS - Database on hazardous substances - Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA, Institute for Occupational Safety and Health of the German Social Accident Insurance)

Toxnet - Toxicology Data Network

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

## **REACH Information**

Die Vorgaben der REACH-Verordnung (EG Nr. 1907/2006) zur Registrierung, Evaluierung, Autorisierung und Beschränkung von Chemikalien setzen wir entsprechend unseren gesetzlichen Verpflichtungen um. Unsere Sicherheitsdatenblätter werden wir regelmäßig gemäß den uns zur Verfügung gestellten Informationen unserer Vorlieferanten anpassen und aktualisieren. Wie gewohnt werden wir Sie über diese Anpassungen informieren.

Bezüglich REACH möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir als nachgeschalteter Anwender keine eigenen Registrierungen vornehmen, sondern auf die Informationen unserer Vorlieferanten angewiesen sind. Sobald diese vorliegen, werden wir unsere Sicherheitsdatenblätter entsprechend anpassen.

DE / DE